

Thomas Sliwka  
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	8/2020
Datum	Dienstag, den 08.12.2020
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:54 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

### **Teilnehmer:**

#### Vorsitz:

stellv. Stadtverordnetenvorsteher Sliwka, Thomas (CDU)

#### Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)  
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)  
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)  
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)  
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)  
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)  
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)  
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)  
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)  
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)  
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)  
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)  
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)  
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)  
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)  
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)  
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)  
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)  
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)  
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)  
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)  
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)  
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)  
Stadtverordneter Zugenbühler, Christoph (CDU)

#### Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)  
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)  
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)  
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)  
Stadtrat von Wittich, Perry (SPD)

#### entschuldigt:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)  
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)  
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)  
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)  
Stadtverordneter Haas, Klaus (CDU)  
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)  
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)  
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)  
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)

Schriftführer:

stellv. Schriftführerin Barth, Christel

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Antrag BBB-Fraktion (DS-259/2020)  
Mehr Verkehrssicherheit und gesteigerte Wohn- und Aufenthaltsqualität in Bruchköbel ohne LKW-/Schwerlastverkehr
6. Stellenplan der Verwaltung für 2021 (DS-243/2020)
7. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 (DS-244/2020)
8. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 (DS-245/2020)
9. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 (DS-246/2020)
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 (DS-247/2020)
11. Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung vom 14.06.2011/  
Neu-fassung der Entwässerungssatzung (DS-248/2020)
12. Projekt Neue Stadtmitte Bruchköbel (DS-219/2020)  
Festlegung einer Bewirtschaftungsform der Tiefgarage und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Erbringung der notwendigen Leistungen durch einen geeigneten Anbieter für den Betrieb der Tiefgarage unter der Verwaltung der Stadt
13. Änderungssatzung für die Verpflegungspauschalen sowie Serviceessen (DS-254/2020)
14. Verkauf eines Grundstückes „Bindwiesen“, Gemarkung Bruchköbel (DS-252/2020)
15. Verkauf der Grundstücke „Peller II und III“, Gemarkung Bruchköbel (DS-253/2020)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 27 anwesenden Stadtverordneten fest.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2020
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 15.09.2020 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Es liegen keine Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers und keine Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher vor.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Be-richten
----	---

Bürgermeisterin Braun berichtet zum Coronageschehen in Bruchköbel. Das Impfzentrum, das in Hanau in der August-Schärttner-Halle eingerichtet wird, ist zuständig für die Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger. Es wird dort ein 7-Tage-Betrieb von jeweils 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr stattfinden. Am 09.12.2020 erfolgt ein erster Testlauf; ab dem 11.12.2020 soll dieses Impfzentrum einsatzbereit sein. Der Betrieb wird mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltungen unterstützt. Die Stadtverwaltung Bruchköbel ordnet gemäß TvöD 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die sich dafür freiwillig gemeldet hatten.

Sie informiert, dass für die Kontrollen von Coronamaßnahmen auch die Unterstützung durch die Bundespolizei erfolgen kann.

Ab Freitag gilt für den Main-Kinzig-Kreis aufgrund der hohen Inzidenzzahl eine Ausgangssperre.

Eine städtische Kindertagesstätte musste im Zusammenhang mit Corona geschlossen werden.

An den Schulen werden ebenfalls immer wieder Corona-Fälle bekannt, dort konnte mit entsprechenden Maßnahmen die Schließung abgewendet werden.

Das Schwimmbad ist geschlossen, die Mitarbeiter befinden sich nach wie vor in Kurzarbeit.

Die Verwaltung hat den Einbau von Lüftungsgeräten in den Kindertagesstätten geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Lüften effektiver ist. Alternativ sollen sogenannte CO<sup>2</sup>-Ampeln angeschafft werden. Die Kindertagesstätten mit Lüftungsanlagen wurden angepasst.

Die Bürgermeisterin berichtet der Stadtverordnetenversammlung gem. § 100 HGO über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.220,00 € für die Bewässerungsanlagen auf den Sportplätzen in Roßdorf und Niederissigheim im Rahmen des KIP.

Der Jahresabschluss 2019 wurde gemäß § 112 HGO festgestellt. Das Jahresergebnis beträgt 4.250.935 Euro, davon 268.138 Euro aus dem außerordentlichen Ergebnis.

Zum Stand des Stadtentwicklungskonzepts ISEK berichtet sie, dass sich das Konzept in der Fertigstellung befindet und vorab an das Land zur Prüfung übersendet wird.

Die Bürgermeisterin berichtet von einer Auftaktveranstaltung zur Ausländerbeiratswahl und zeigt sich zuversichtlich, dass ein Wahlvorschlag eingereicht werden wird.

Zwischen den Jahren wird das Rathaus geschlossen sein. Es werden die erforderlichen Notdienste, z. B. für Corona-Maßnahmen und die Vorbereitung der Kommunalwahl eingerichtet.

Zur Anfrage des BBB zur Abfallentsorgung sagt sie eine schriftliche Beantwortung zu. Sie erläutert, dass die Verwaltung in dieser Sache bereits tätig ist.

Die Bürgermeisterin berichtet zur Vorlage des BBB DS 229/2020 – Neue Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe endlich voranbringen:

Zu Punkt 1 der Vorlage: Die Ausweisung für Wohnbebauung wurde bereits angemeldet und zurückgewiesen, da die Entfernung zum Bahnhof zu groß ist.

Zu Punkt 2 der Vorlage: Die genannten Flächen sind angemeldet, teilweise abgelehnt, teilweise noch in Beratung

Durch die Bearbeitung und Berichterstattung zum Regionalen Flächennutzungsplan im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr ist der Beschluss zu dieser Vorlage ausgeführt.

Sie berichtet weiter zum Fortgang der Bauarbeiten am Neubau des Stadthauses. Vom 18.12.2020 bis zum 10.01.2021 werden die Bauarbeiten ruhen.

Stadtverordneter Zeitler betritt um 20:17 Uhr den Sitzungsraum. Damit sind 28 Stadtverordnete anwesend.

Zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Butterstadt berichtet sie, dass die Baugenehmigung erteilt wurde und im Januar mit den Arbeiten zum Rohbau begonnen wird.

Sie berichtet weiterhin, dass der Förderbescheid zur Erneuerung der Issigheimer Straße und den Neubau des Brückenbauwerks am 02.12.2020 eingegangen ist. Die Stadt Bruchköbel hat hierfür einen Eigenanteil in Höhe von 350.000 € zu leisten.

Stadtverordneter Rabold erklärt, dass seines Erachtens die Vorlage DS 229/2020 nicht als erledigt zu erachten ist. Er dringt darauf, dass die Stadtverordnetenversammlung dadurch die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Vorgaben des Regionalen Flächennutzungsplans bekommt.

Die Bürgermeisterin verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf den Bericht, der dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vorgelegt wurde

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Der Stadtverordnete Schreier berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Kultur und Soziales. Es wurden Berichte zur Kindertagespflege, zur Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ und zu den Befragungen der Jugendlichen und Senioren vorgelegt. Weiterhin wurde von der Vorsitzenden des Seniorenbeirates die dortige Arbeit vorgestellt.

Der Stadtverordnete Ochs berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr. Es wurde ausführlich über die Aufstellung des neuen Regionalen Flächennutzungsplanes berichtet sowie die Vorlage DS 219/2020 – Bewirtschaftung der Tiefgarage – beraten. Er teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr die Vorlage DS 219/2020 zur Annahme empfohlen hat.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, die zeitgleich mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr stattgefunden hat und sich ebenfalls mit dem Regionalen Flächennutzungsplan und der Vorlage zur Bewirtschaftung der Tiefgarage beschäftigt hat. Er teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage DS 219/2020 zur Annahme empfohlen hat.

TOP 5.	DS-259/2020	Antrag BBB-Fraktion Mehr Verkehrssicherheit und gesteigerte Wohn- und Aufenthaltsqualität in Bruchköbel ohne LKW-/Schwerlastverkehr
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Rabold erläutert die Vorlage. Er fordert Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass die Verwaltung mit der Angelegenheit bereits befasst ist und es sich bei der Hauptstraße um eine Landesstraße handelt, so dass die Einflussmöglichkeiten durch die Stadt sehr beschränkt sind. Sie bittet, die Ergebnisse des Verkehrsentwicklungskonzepts abzuwarten, das in Auftrag gegeben werden soll. Eine Erfassung des wirklichen Verkehrsaufkommens ist erst nach Beendigung der Baumaßnahme in der Innenstadt möglich. Weiterhin wird eine interne Zählung mit dem eigenen Messgerät erfolgen, um erste Zahlen zu erhalten.

Der Stadtverordnete Ochs spricht aus eigener Wahrnehmung als Anlieger der Hauptstraße. Er berichtet, dass das LKW-Aufkommen etwas abgenommen habe, nachdem die Fa. Bayernkontor ihren Standort verlegt hat. Auffällig ist der Verkehr der Traktoren des Kinzigheimer Hofes auf der Westseite sowie der Bio-Gas-Anlage auf der Ostseite der Stadt. Inzwischen übernehmen verschiedene Landwirte mit ihren Transportfahrzeugen den Transport von Erdaushub. Wie bereits im Hanauer Anzeiger beschrieben, ist der Verkehr durch die Fa. Dachser nicht so erheblich wie angenommen. Er schlägt vor, mit Hilfe der Speedtafeln Zahlen zum Verkehrsaufkommen zu erheben.

Ferner schlägt er vor, die Einrichtung eines Zebrastreifens in Höhe der AWO weiter zu verfolgen.

Der Stadtverordnete Ließmann geht davon aus, dass Hessen Mobil über aktuelle Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf der Hauptstraße verfügt; diese sollen abgefragt werden. Er erläutert, dass der Verkehr durch verschiedene Maßnahmen nicht verhindert, sondern nur verlegt wird und verweist auf den Antrag zur Erstellung eines Generalverkehrsplanes, der in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr zur Beratung verwiesen wurde.

Die Stadtverordnete Lauterbach verweist ebenfalls auf die Erstellung eines Generalverkehrsplanes und moniert die Fristsetzung im Antrag.

Bürgermeisterin Braun sagt zu, die „Smilies“ auf der Hauptstraße anzubringen, sobald die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich der AWO ausgeführt ist. Sie erläutert weiterhin, dass es inoffizielle Zahlen zum Verkehrsaufkommen auf der Hauptstraße von Hessen Mobil gibt. Danach hat der LKW-Verkehr nicht signifikant zugenommen.

Der Stadtverordnete Ringel erläutert, dass die Verkehrszunahme bereits mit dem Ausbau des Fliegerhorstes als Gewerbegebiet vorzusehen war, hier wäre eine Planung mit Hinblick auf die Nachhaltigkeit sinnvoller gewesen.

Der Stadtverordnete Rabold erläutert erneut, dass mit dem Antrag auf eine Entlastung der Innenstadt abgezielt wird. Der Verkehr soll auf die Autobahnen verlegt werden.

Abstimmung: bei 8 Ja-Stimmen (BBB), 14 Nein-Stimmen (CDU ohne die Stadtverordneten Ochs und Sliwka, SPD, FDP) und 6 Enthaltungen (GRÜNE, die Stadtverordneten Ochs und Sliwka) abgelehnt

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkte 6 bis 10 gemeinsam auf.

TOP 6.	DS-243/2020	Stellenplan der Verwaltung für 2021
TOP 7.	DS-244/2020	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024
TOP 8.	DS-245/2020	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024
TOP 9.	DS-246/2020	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024
TOP 10.	DS-247/2020	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Bürgermeisterin hält die Haushaltsrede.

Der Stadtverordnete Ochs stellt den Antrag auf Verweisung der Tagesordnungspunkt 6 – 10 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag auf Verweisung abstimmen.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher macht in diesem Zusammenhang auf die Sitzungstermine am 19.01.2021, am 09.02.2021 und am 23.02.2021 aufmerksam.

**Abstimmung:**

Einstimmig werden die Vorlagen DS 243/2020, DS 244/2020, DS 245/2020, DS 246/2020 und DS 247/2020 in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 11.	DS-248/2020	Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung vom 14.06.2011/ Neu-fassung der Entwässerungssatzung
---------	-------------	--

Die Bürgermeisterin erläutert die Vorlage, die es ermöglicht, in der zu erlassenden Satzung eine Rückwirkung zum 01.01.2021 zu erreichen.

Der Stadtverordnete Rabold fragt, ob der Stadt in der Zeit von 2012 bis 2015 ein Schaden entstanden ist.

Die Bürgermeisterin bekundet, dass sie diese Frage derzeit nicht beantworten kann.

**Abstimmung: Einstimmig beschlossen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgenden Ankündigungsbeschluss zur Entwässerungssatzung vom 14.06.2011/ Neufassung der Entwässerungssatzung:

1.a) Die Gebühr gem. § 26 Abs.1 der Entwässerungssatzung für das Einleiten von Schmutzwasser wird pro m3 Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage zum 01.01.2021 zwischen 1,90 EUR und 2,20 EUR neu festgelegt.

b) Die Gebühr gem. § 24 Abs. 1 der Entwässerungssatzung für die Einleitung von Niederschlagswasser wird pro Quadratmeter versiegelter Fläche zum 01.01.2021 zwischen 0,50 EUR und 0,60 EUR neu festgelegt.

2.a) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2024 sowie Nachberechnungen für die Jahre 2016 bis 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

b) Eine Neufassung der Entwässerungssatzung wird auf Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Stadtverordnetenversammlung erlassen **und rückwirkend zum 01.01.2021** in Kraft gesetzt.

TOP 12.	DS-219/2020	Projekt Neue Stadtmitte Bruchköbel Festlegung einer Bewirtschaftungsform der Tiefgarage und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zur Erbringung der notwendigen Leistungen durch einen geeigneten Anbieter für den Betrieb der Tiefgarage unter der Verwaltung der Stadt
---------	-------------	--

Der Stadtverordnete Rabold erläutert für seine Fraktion, dieser Vorlage nicht zustimmen zu wollen.

**Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Neinstimmen (BBB) beschlossen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Arbeitsergebnisse zum Betriebs- und Bewirtschaftungskonzept der Tiefgarage unter dem zukünftigen Stadthaus zur Kenntnis. Es wird beschlossen, den künftigen Betrieb im Eigenbewirtschaftungsmodell unter Einbindung eines Dienstleisters für die technische, kaufmännische und servicegebundene Betriebsführung sicherzustellen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Ausschreibung der erforderlichen Drittleistungen an einen geeigneten Dienstleister in die Wege zu leiten und anschließend die Vergabe zu entscheiden.

TOP 13.	DS-254/2020	Änderungssatzung für die Verpflegungspauschalen sowie Serviceessen
---------	-------------	--

Die Bürgermeisterin erläutert die Vorlage.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss:

### **Änderungssatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (Hess. VwVG) vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Oktober 2020 (GVBl. S. 710) und § 90 des Sozialgesetzbuches Nr. 8 neugefasst durch Bek. v. 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 09.10.2020 (BGBl. I S. 2075), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am ..... nachstehende Satzung beschlossen.

#### **§ 1 Verpflegungsentgelte**

Für die Essensversorgung wird ein monatliches Verpflegungsentgelt erhoben Schließung und Ausfallzeiten sind bei der Festsetzung des Entgelts pauschal berücksichtigt.

1. Für die Teilnahme eines Kindes am Mittagessen einschließlich Essen und Getränke ist bei Buchung von Standardmittagessen an

5 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von **55,00 €**  
4 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von **45,00 €**  
3 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von **34,00 €**  
2 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von **23,00 €**

und bei Buchung von Sonderessen (bei Lebensmittelunverträglichkeiten oder vegetarischem Essen) an

5 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von **65,00 €**  
4 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von **53,00 €**  
3 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von **40,00 €**  
2 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von **27,00 €**

jeweils monatlich zu entrichten.

2. Bei tageweiser Inanspruchnahme des Mittagessens sind die Teilnahmetage monatsweise verbindlich zu buchen. Kündigungen oder Veränderungsbuchungen können mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Kalendermonats durch die Personensorgeberechtigten vorgenommen werden. Die Anwesenheit eines Kindes zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr setzt die Teilnahme am Mittagessen voraus.
3. Das Entgelt für die Getränkepauschale beträgt weiterhin **3,50 €** monatlich.
4. Bei Inanspruchnahme des Mittagessens ist der Betrag für die Getränkepauschale bereits im Verpflegungsentgelt enthalten.
5. Zusatzbuchungen für Serviceessen und Servicestunden nach § 1 Absatz 2 der Benutzersatzung sind ausschließlich bei freien Kapazitäten möglich.

6. Das Entgelt für ein Standard-Serviceessen beträgt **2,90 €**, für ein Sonder-Service-essen **3,40 €**.

Inkrafttreten:

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher ruft die Tagesordnungspunkt 14 und 15 gemeinsam auf. Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN bezieht sich auf beide Tagesordnungspunkte.

TOP 14.	DS-252/2020	Verkauf eines Grundstückes „Bindwiesen“, Gemarkung Bruchköbel
TOP 15.	DS-253/2020	Verkauf der Grundstücke „Peller II und III“, Gemarkung Bruchköbel

Der Stadtverordnete Ringel stellt für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag und erläutert diesen:

„Der folgende Satz aus der Begründung der Vorlage mit dem Zusatz „innerhalb fünf Jahre“ wird als letzter Satz in den Beschlussvorschlag aufgenommen: „Sollte der bestehende Grundbesitz nicht innerhalb von fünf Jahren veräußert werden, ist eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zu dem dann gültigen Quadratmeterpreis für gleichwertiges Bauland, welcher im privaten Bereich gezahlt wird, fällig.“

Nach kurzer Diskussion lässt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmung zum Änderungsantrag für TOP 14 + 15: Einstimmig beschlossen

Abstimmung zu TOP 14 – DS 252/2020: Einstimmig beschlossen

Abstimmung zu TOP 15 – DS 253/2020: Einstimmig beschlossen

Beschluss zu DS 252/2020:

A) Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.07.2016, TOP 37 unter g), DS 143/2016 – Frau Suchan – wird zurückgenommen.

B) Dem Verkauf des im Baugebiet „Bindwiesen“ in der Gemarkung Bruchköbel liegenden erschlossenen Grundstücks

Flur 5, Flurstück 1023, 406 qm an Hakan und Ayla Sögütöglu,  
wohnhafte Bonhoeffer Str. 10, 63486 Bruchköbel

zum Preis von 320,- €/qm, zuzüglich der Kanalhausanschlusskosten wird zugestimmt.

Sollte der bestehende Grundbesitz nicht innerhalb von fünf Jahren veräußert werden, ist eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zu dem dann gültigen Quadratmeterpreis für gleichwertiges Bauland, welcher im privaten Bereich gezahlt wird, fällig.

Beschluss zu DS 253/2020:

A) Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.10.2018, TOP 24, DS 178/2018 Nr. 5) – Eheleute Rebentisch – wird zurückgenommen.

Die Eheleute Rebentisch haben am 22.11.2018 mitgeteilt, dass sie das Grundstück doch nicht erwerben.

B) Dem Verkauf der im Baugebiet „Peller II und III“ in der Gemarkung Bruchköbel liegenden erschlossenen Grundstücke

1) Flur 3, Flurstück 185, 670 qm an Herrn Markus Drebes,  
wohnhafte Saalburgring 22c, 63486 Bruchköbel



zum Preis von 390,-- €/qm, zuzüglich der Kanalhausanschlusskosten und

2) Flur 11, Flurstück 279, 365 qm an die Eheleute Tommy Schmiedel und Shih-Yun Yao-Schmiedel, wohnhaft Käthe-Kollwitz-Ring 142, Bruchköbel

3) Flur 11, Flurstück 274, 322 qm an die Eheleute Wolfgang und Brita Honisch, wohnhaft Ludwig-Erhard-Straße 13, Bruchköbel

zum Preis von 370,-- €/qm, zuzüglich der Kanalhausanschlusskosten,

wird zugestimmt.

Sollte der bestehende Grundbesitz nicht innerhalb von fünf Jahren veräußert werden, ist eine Nachzahlung in Höhe der Differenz zu dem dann gültigen Quadratmeterpreis für gleichwertiges Bauland, welcher im privaten Bereich gezahlt wird, fällig

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:54 Uhr.

Thomas Sliwka  
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Christel Barth  
Schriftführerin